



Wohn-Konzept der Gemeinschaft in Kehna

Kenenstr.6

35096 Weimar-Kehna

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Überörtlicher Sozialhilfeträger: LWV-Hessen

Inhalt

| | |
|--|----|
| Trägerschaft..... | 3 |
| Mitgliedschaften und Kooperationen | 3 |
| Betreuter Personenkreis | 4 |
| Geschichtliches..... | 4 |
| Grundhaltung/Leitbild..... | 5 |
| Menschenbild und sozialtherapeutische Grundhaltung..... | 5 |
| Grundlegende konzeptionelle Merkmale | 7 |
| Sozial-Therapie als ganzheitliches Lebensgestaltungs-Prinzip..... | 7 |
| Zusammenarbeit von Wohnbereich und WfbM | 7 |
| Äußere Bedingungen der Einrichtung und Infrastruktur | 7 |
| Größe der Einrichtung/Räumliche Voraussetzungen..... | 8 |
| Inhalte der Betreuung/Leistungsangebot | 9 |
| Lebensgemeinschaft..... | 9 |
| Hausgemeinschaften (Vollstationäres Wohnen)..... | 9 |
| Aufnahmekriterien | 10 |
| Gestaltung des Tages im Wohnbereich..... | 10 |
| Stationär Begleitetes Wohnen (SBW) | 10 |
| Ambulant Betreutes Wohnen (ABW) | 12 |
| Individuelle Hilfe- und Förderplanung | 14 |
| Datenschutz und Dokumentation | 14 |
| Beratung und Begleitung von Partnerschaften..... | 15 |
| Krisenintervention..... | 15 |
| Freiheitsentziehende Maßnahmen | 15 |
| Hauswirtschaftliche Versorgung/Speisenversorgung Im Stationären Bereich | 16 |
| Hauswirtschaftliche Versorgung im SBW und ABW..... | 16 |
| Unterstützung im Umgang mit dem Barbetrag, der Bekleidungsbeihilfe und dem WfbM-Lohn | 16 |
| Freizeitangebote..... | 17 |
| Teilnahme an externen Angeboten..... | 17 |
| Medizinische Versorgung | 18 |
| Umfassende (Kranken)Pfleger zur Vermeidung von Verlegungen in Pflegeheime | 18 |
| Seniorinnen und Senioren (Betreuung im Alter) und Sterbebegleitung..... | 18 |
| Aufnahmeverlauf..... | 18 |
| Aus- und Umzug | 19 |
| Sozialtherapie als Leistungsangebot: Therapeutische Grundgedanken | 20 |

| | |
|--|----|
| Selbstverständnis der „verantwortlich Betreuenden“ | 20 |
| Therapeutische Gemeinschaft durch familiären Zusammenhalt..... | 20 |
| Therapie durch Einbezug in einen Lebensrhythmus | 21 |
| Spiritualität und Religiöses Leben | 21 |
| Therapeutische Gesichtspunkte der Arbeit (Siehe auch Abschnitt "Arbeit") | 22 |
| Therapieangebote und künstlerische Aktivitäten | 22 |
| Spezielle Therapien: Heileurythmie, Physiotherapie, Basale Stimulation, Therapeutisches Einzelreiten, Psychotherapie..... | 22 |
| Kontinuierliche künstlerische Aktivitäten und Bewegungsangebote: Eurythmie, Aquarellmalen, Heilpädagogisches Reiten, Musizieren, Chorsingen, Wirbelsäulengymnastik | 22 |
| Sporadische Kurse und Workshops: Theater, Nordic Walking, Yoga, Sprachgestaltung, Rhythmus- und Trommelkurse. | 22 |
| Entwicklungsplanung Biografiegespräche..... | 23 |
| Arbeitsorganisation und Management | 23 |
| Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 23 |
| Mitarbeit von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern..... | 24 |
| Leitungsgrundsätze | 24 |
| Besprechungsstrukturen der Gemeinschaft in Kehna | 24 |
| Beschwerdemanagement..... | 25 |
| Hygiene..... | 26 |
| Verwaltungstechnische Abläufe..... | 26 |
| Bewohnerbezogene haustechnische Abläufe | 26 |
| Evaluation und Qualitätssicherung | 26 |
| Dienstplanung und Dokumentation | 26 |
| Fort- und Weiterbildung, Ausbildung, Supervision | 27 |
| Schutzkonzept | 28 |
| Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 28 |
| Inhalte der Einarbeitung..... | 29 |
| Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern | 29 |
| Anlagen..... | 30 |

Trägerschaft

Hofgemeinschaft für heilende Arbeit e.V.

die Hofgemeinschaft ist ebenfalls Träger der Hofgemeinschaft Friedelhausen in 35457 Lollar, Friedelhausen 2

Mitgliedschaften und Kooperationen

Mitgliedschaften:

- **Der Paritätische**
- **Verband für anthroposophisches Sozialwesen e.V.**
- **BAG-WfbM / LAG WfbM**
- **„Dampfende Socken“, ein Freizeitverein für und mit Menschen mit Behinderung**
- **Deutscher Kaffee Verband**
- **Deutsche Röstergilde**

Kooperationen:

- **Gemeinsame Trägerschaft mit Hofgut Friedelhausen**
- **Freundeskreis der Gemeinschaft in Kehna e.V.**
- **Werkstattverbund mit der Lebensgemeinschaft Sassen**
- **Kooperation im Bereich Betreutes Wohnen und Arbeiten im Verbund mit spectrum e.V. Marburg**
- **Teilnahme an der regionalen Planungskonferenz und Hilfeplankonferenz des Landkreises Marburg Biedenkopf – Bereich Menschen mit geistiger Behinderung**
- **Verschiedene Firmen und Betriebe im Rahmen der Maßnahme Arbeiten im Verbund der WfbM**
- **Siegfried-Pickert-Fachschule Altenschlirf | HEP-Ausbildung**
- **Fachschule für Sozialwirtschaft der Lebenshilfe e.V. | HEP-Ausbildung**
- **Hessisches Diakoniezentrum Hephata**
- **Volunta: FSJ-Träger des DRK**
- **Internationaler Bund**
- **Freunde der Erziehungskunst | BFD-Träger**
- **EOS | BFD-Träger**

Betreuter Personenkreis

Die Angebote der Gemeinschaft in Kehna (im Folgenden auch GiK) richten sich an erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung sowie Mehrfachbehinderung, die nach § 53 SGB XII der Hilfe bedürfen und einen Eingliederungsanspruch im Bereich Wohnen und/oder im Arbeitsleben aufweisen. Hinsichtlich der Behinderungsbilder bestehen keine Einschränkungen bei der Aufnahme, sofern eine geistige Behinderung (im Ausnahmefall im WfbM-Bereich auch eine seelische Behinderung) vorliegt. Auch Menschen mit einem hohen Pflegebedarf können in der Gemeinschaft in Kehna aufgenommen werden.

Die Abstimmung zur Aufnahme geschieht nach den Gremienstrukturen der GiK in der Bereichsleiterkonferenz und im Rahmen der Mitverantwortung einer regionalen Versorgungsverantwortung in der Hilfeplankonferenz in Zusammenarbeit mit den Trägereinrichtungen des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Vertretenden des Gesundheitsamtes, des Landkreises und des LWV Hessen als überörtlicher Sozialhilfeträger. Die GiK entspricht dem Wunsch- und Wahlrecht potentieller Bewohnerinnen und Bewohner und steht Menschen aus ganz Deutschland als Lebensort zur Verfügung.

Geschichtliches

Im Jahre 1992 wurden der Hofgemeinschaft für heilende Arbeit e.V. drei Grundstücke in dem damals etwa 20 Einwohner zählenden Ort Weimar-Kehna angeboten. Vertreter und Vertreterinnen des Landes Hessen konnten von den Vorteilen überzeugt werden, an diesem Standort eine anthroposophische Lebensgemeinschaft für/mit Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderungen aufzubauen. Auf den drei Hofreiten Hof Jonges, Hof Hermes und Hof Oarms begann eine zwanzig Jahre andauernde Um- und Ausbauarbeit. Am 29. Februar 1996 zog die erste Hausgemeinschaft mit insgesamt 13 Menschen vom Hofgut Friedelhausen nach Kehna um. Diesem Neubeginn ging eine lange Zeit der Vorbereitung voraus, die sich nicht nur in der sehr aufwendigen Baubetreuung und finanziellen Abwicklung erschöpfte, sondern es wurde in gleichem Maße die inhaltliche und leitbildende Ausgestaltung der Gemeinschaft vorangetrieben.

Der Initiativkreis für die Gemeinschaft in Kehna, der sich aus Eltern von Angehörigen mit Behinderung und Menschen, die in Kehna leben und/oder arbeiten wollten zusammensetzte, hatte sich seit dem Jahre 1993 regelmäßig getroffen und alle Maßnahmen zur Vorbereitung des Aufbaues der Gemeinschaft besprochen und in die Tat umgesetzt. Teil des Initiativkreises waren auch zwei Vertreterinnen des "Vereins zur Förderung spastisch gelähmter und anderer Körperbehinderter" (später MINO).

Die hier vorliegende Niederschrift ist das Ergebnis der Konzeptarbeit, die seit 1993 geleistet wurde.

Grundhaltung/Leitbild

Die im Folgenden aufgeführten Themenbereiche sind gerade im Hinblick auf eine Lebensgemeinschaft mit anthroposophischer Grundhaltung von besonderer Relevanz. Jeder Mensch, der das Leben und/oder Arbeiten der Gemeinschaft in Kehna teilen möchte, hat sich zuvor mit den hier angesprochenen Ideen und Intentionen auseinanderzusetzen, um so für sich zu einem Schluss zu kommen, ob er das vorliegende Konzept akzeptieren und aktiv unterstützen kann. Dabei wird nicht der Anspruch erhoben, die hier unterbreitete Konzeption als endgültig zu betrachten, sondern es wird vielmehr erwartet, durch ständige Bereitschaft und Offenheit die Zusammenarbeit und das Zusammenleben transparent zu machen, die inhaltliche Arbeit auf dem Hintergrund bestehender essentieller Leitlinien fortlaufend zu ergänzen und zu bereichern. In diesem Sinne wird es nie ein Ende der Konzeptarbeit geben, obgleich es grundsätzliche Überlegungen als Basis des gemeinsamen Lebens und Arbeitens zu berücksichtigen gilt.

Hierzu gehören im Sinne des anthroposophischen Impulses sowohl das von Rudolf Steiner beschriebene Menschenbild als auch eine entsprechende soziale Ethik, nach deren Grundlagen die soziale Organisation, die Strukturen und die Gemeinschaftsbildung weiter entwickelt werden können.

Menschenbild und sozialtherapeutische Grundhaltung

In Verbindung mit dem von Rudolf Steiner empfohlenen Begriff der „Seelenpflege“ wird anthroposophische Sozialtherapie als die Hilfe zu einem körperlich-seelisch-geistigen Individuationsprozess begriffen, ohne den Menschen an normativen Maßstäben zu bemessen. „Therapie“ versteht sich demzufolge nicht als ein Eliminieren der „Behinderung“ oder als Anpassungshilfe für die Betroffenen, sondern als Begleitung in einem fortwährenden Prozess der Persönlichkeitsentfaltung in An-Erkenntnis der individuellen Existenz innerhalb eines sozialen Kontextes. Behinderung kann sich aufgrund leiblicher und umweltbedingter Entwicklungshemmender Faktoren etablieren. Die Individualität selbst, oder der „geistige Wesenskern“ ist unversehrt, sodass „geistige Behinderung“ im anthroposophischen Verständnis eher in der mehr oder minder ausgeprägten bio-psycho-sozialen Barriere und weniger als allgemein-menschliches Phänomen oder defektologische Zuschreibung begriffen wird.

Die Gemeinschaft in Kehna sieht nicht nur angesichts des allgemein wachsenden gesellschaftlichen Trends zu Selbstbestimmung und Emanzipation von Beginn der konzeptionellen Planungen an vor, den individuellen Ansprüchen der Bewohnerinnen und Bewohner, betreuten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht zu werden, sondern auch hinsichtlich des anthroposophischen Entwicklungsgedankens zu Selbstwerdung und Individuation. Durch eine personenbezogene Lebensbegleitung sowie verschiedenartige Wohn- und Arbeitsformen strebt sie es an, den Bewohnerinnen und Bewohnern, betreuten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fließende Übergänge zwischen den verschiedenen Angeboten zu bieten. Grundlage hierfür stellt die sichere Basis einer stabilen, inversiv-integrativen (umgekehrte) Orts-/Dorfgemeinschaft dar, um damit die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Warum aber Gemeinschaft? Und was bedeutet Gemeinschaft?

Karl König, der Begründer der Camphill-Dorfgemeinschafts-Bewegung¹ betont zutreffend die existentielle Bestimmung des Menschen im Anderen als „homo socius“:

"Der Mensch ist ein soziales Wesen. Er wird nur dann zum Menschen, wenn er auch ein Teil einer menschlichen Gemeinschaft darstellt."

Gemeinschaft kann demzufolge in der Anerkennung jedes einzelnen Mitgliedes zum miteinander gestalteten sozialen Raum werden, in dem die Menschen in gegenseitiger Bedeutsamkeit Empfangende und Gebende zugleich sind. Aufgrund struktureller Gegebenheiten, die den Versuch darstellen, Aufgaben und Verantwortung für das gemeinsame Leben und Arbeiten auf je individuellem Niveau mit allen zu teilen, kann sich die Demarkationslinie zwischen den Mitgliedern mit und ohne Behinderung zusehends verlieren. Das heißt auch, nicht was Einzelne *nicht können*, sondern was sie zum Gemeinsamen beitragen *können*, gewinnt an Bedeutung. Selbstbestimmung bedeutet hier allerdings nicht allein die Erfüllung persönlicher Wünsche, Bedürfnisse und Freiheiten, sondern die solidarische Aufgabe der Bildung eines wertgeleiteten sozialen Organismus, in dem die Individualitäten der frei gewählten Gemeinschaft dienen und die Gemeinschaft sich wiederum der maximalen Förderung der Einzelnen verpflichtet fühlt. Auf der Basis dieses solidarischen Handlungsrahmens können Begegnungen – auch unter der Bedingung des Verzichts auf behinderungsspezifische Klassifizierungen – über alltägliche Routinen hinaus zu partnerschaftlichen Beziehungen werden, ohne eine allgemeine romantisierende Gleichmacherei zu pflegen.

Da sich dies in der modernen Gesellschaft mit ihrer Tendenz zu Vereinzelung nur schwer von selbst ergibt, bedarf es eines professionell gestalteten sozialen Raums, innerhalb dessen sich die Menschen diese Form des Zusammenlebens zu ihrer Aufgabe machen. Integration wird in diesem Sinne inversiv als ein Teilabschnitt zu Inklusion verstanden: Nicht der Mensch mit Behinderung integriert sich in die „normale“ Gesellschaft, sondern die Beteiligten suchen nach einer gemeinsamen, allen adäquaten Lebensform, die selbstverständlich dem Standard allgemeiner gesellschaftlicher Bedingungen entspricht (Normalisierungsprinzip). Begegnung kann somit zur Begegnungskultur werden, indem Beziehungen sich über die soziale Dienstleistung hinaus zum solidarischen Miteinander entfalten.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinschaftsmitglieder reichen dementsprechend über die Aktivitäten des Heimbeirats und des Werkstattrates, die als „Dorfgemeinschaftsrat“ zusammen arbeiten, hinaus, und orientieren sich an der überschaubaren Basis der jeweiligen Hausgemeinschaften und Werkstatt-Arbeitsbereiche.

Eingliederungshilfe gewinnt auf diesem konzeptionellen Hintergrund eine erweiterte Dimension, da sich den Menschen der GiK neben der Mitgestaltung der eigenen Lebensart innerhalb der Lebensgemeinschaft auch aufgrund des Lebens in der Gemeinde ein differenziertes

¹ Camphill ist ein Ort in Schottland, in dem K. König in seiner Emigration während des zweiten Weltkrieges zusammen mit weiteren Mitarbeitenden die erste Dorfgemeinschaft gründete, in der Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenleben.

soziales Netzwerk bietet. Nachbarschaftlich Beziehungen erlauben ebenso wie Kontakte zu den Einrichtungen und Vereinen der Umgebung somit vielseitige Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe.

Grundlegende konzeptionelle Merkmale

Sozial-Therapie als ganzheitliches Lebensgestaltungs-Prinzip

Neben der besonderen Form des (integrativen) Zusammenlebens der Menschen in Wohn- und Hausgemeinschaften unter Berücksichtigung eines selbstbestimmten Lebens sowie der Möglichkeit, in vornehmlich handwerklich geprägten Arbeitsfeldern an der Produktion von qualitativ hochwertigen Gütern teilzuhaben, wird der Pflege der Kunst ein maßgeblicher Stellenwert beigemessen. Allerdings wird „Kunst“ diesbezüglich nicht lediglich als Kategorie gesonderter künstlerischer Aktivitäten verstanden, sondern im erweiterten Sinne nach Goethes „Erziehungskunst“ als gemeinsame „Lebens-Gestaltungs-Kunst“, die den Alltag (bis in die sozialen Strukturen) in Form akzentuierter „Bildungs“-Momente durchdringt und formt. Neben dieser besonderen Form der ästhetischen Lebensgestaltung und Pflege des Musischen besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einem spirituellen Leben.

Zusammenarbeit von Wohnbereich und WfbM

Die strukturelle Konstruktion der anthroposophischen Lebensgemeinschaft („LebensOrt“) gewährt den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit, einem eigenständigen Arbeitsplatz in der internen WfbM oder auch im Rahmen des „Arbeiten im Verbund“ einer begleiteten Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nachzugehen. Innerhalb der WfbM bestehen aufgrund der externen Mitarbeitenden vielfache Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten über die Bewohnerschaft hinaus, was die Chance zu heterogenen Kontakten und Beziehungen erweitert. Gleichzeitig besteht jedoch hinsichtlich allgemeiner Förderung und in Krisensituationen die Chance zu enger Zusammenarbeit von Wohn- und Arbeitsbereich.

Äußere Bedingungen der Einrichtung und Infrastruktur

Das Dorf Kehna liegt zwölf Kilometer von der Universitätsstadt Marburg entfernt und fügt sich harmonisch in die reizvolle Landschaft ein. Die unmittelbare Umgebung unterliegt infolge der besonders erhaltenswerten und dorftypischen Vegetation dem Landschaftsschutz. Das Landesamt für Denkmalpflege hat den Ort 1988 aufgrund seines unverwechselbaren bau- und kulturgeschichtlich wertvollen Charakters in seiner Gesamtanlage in die Liste der Kulturdenkmäler aufgenommen, da hier das Beispiel eines ursprünglichen Dorfensembles noch unverfälscht erhalten ist. Die drei Anwesen der GiK liegen im Ort Kehna verteilt. Es handelt sich dabei um drei Gehöfte mit den alten Ortsnamen Hof Jonges, Hof Hermes und Hof Oarms.

Beim Ausbau der Hofreiten wurden neben der konzeptionellen Umnutzung Gesichtspunkte des Denkmalschutzes und ökologische Aspekte berücksichtigt.

Kehna ist von seiner räumlichen Lage her gut an die Versorgung mit Gütern angeschlossen, die benachbarten Orte verfügen alle über verschiedene öffentliche und private Versorgungseinrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs. Ein am Dorf angrenzender biologisch-dynamisch wirtschaftender Bauernhof mit Hofladen bietet die Möglichkeit zum Kauf günstiger und gesunder Lebensmittel. Zudem besteht das Angebot zur regelmäßigen Bestellung bei einem Bio-Großhandel.

In dieser Hinsicht bildet auch die spezielle soziale Infrastruktur der Gemeinschaft in Kehna, eingebettet in eine bereits bestehende überschaubare dörfliche Lebenswelt einer wohlwollenden Bevölkerung ein verlässliches Netzwerk. Darüber hinaus stellen auch die vielfältigen handwerklich geprägten Arbeitsangebote der vor Ort bestehenden WfbM sowie die kulturellen Angebote einen Rahmen dar, in dem Menschen mit dauerhaftem Unterstützungsbedarf stets die Möglichkeit zu Kontakten und Beziehungen finden und somit eine ihnen angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erfahren, ohne von den zivilisatorischen Erscheinungen überbeansprucht zu werden.

Über die vielfältigen internen und öffentlichen Darbietungen in der „Kulturscheune“ der GiK hinaus besteht die Möglichkeit zu Kontakten in den umliegenden Dörfern bei Festen oder anderweitigen Veranstaltungen. Die Mitgliedschaft in örtlichen Vereinen sowie die vielseitigen Angebote der Stadt Marburg erweitern das Spektrum.

Größe der Einrichtung/Räumliche Voraussetzungen

Die Gemeinschaft in Kehna bietet in einem Wohnverbund neben „Stationären“ Wohnplätzen und „Stationär Begleitetem Wohnen“ sowie „Ambulant Betreutem Wohnen“ im Dorf Kehna auch Ambulant Betreutes Wohnen in den umliegenden Ortschaften bis hin nach Marburg an, um somit eine hohe Durchlässigkeit bei der Wahl der passenden Lebenssituation zu gewährleisten.

In Kehna finden insgesamt 36 Menschen mit Behinderung einen Wohnplatz, die zurzeit in drei Hausgemeinschaften (27 sog. stationäre Plätze à sieben bis zehn BewohnerInnen) zusammen mit den verantwortlich Betreuenden leben. Im Rahmen des Stationär begleiteten Wohnens und des Ambulant Betreuten Wohnens existieren zwei Wohngemeinschaften à drei BewohnerInnen sowie eine Paarwohnung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des vorübergehenden Wohnangebots durch „eingestreute Kurzzeitplätze“.

In den stilvoll und ökologisch sanierten Hofanlagen steht den Hausgemeinschaften in ihrem Bereich jeweils ein großer Wohn- und Essbereich für alle gemeinsamen Aktivitäten zur Verfügung (Mahlzeiten, Morgenkreis, Freizeit, Feste). Darüber hinaus kann jede Familie im Rahmen des dezentralen Hauswirtschaftskonzepts auf eine geräumige Küche, die an den Wochenenden auch zum Selber-Kochen anregt, sowie weitere Hauswirtschaftsräume zurückgreifen. Im Einzel- oder Doppelzimmer mit jeweils angrenzenden, auch für den Pflegebedarf ausgerüsteten Sanitärräumen hat jedeR BewohnerIn ein eigenes Reich, das nach individuellen Wünschen gestaltet werden kann und dem persönlichen Rückzug dient. Soweit

dies in den historischen Gebäuden möglich war, wurden bei dem Ausbau der Räumlichkeiten Gesichtspunkte von Barrierefreiheit berücksichtigt.

Die verantwortlich Betreuenden wohnen integriert im Gebäudetrakt der Hausgemeinschaft in einer eigenständigen Wohnung.

Erweitert werden die Räumlichkeiten der Hausgemeinschaften durch den großzügig bemessenen Gemeinschaftssaal (Kulturscheune) für Veranstaltungen jeglicher Couleur, einen Therapieraum, eine Bibliothek mit einem PC- Arbeitsplatz inklusive Internet-Zugang und einem Freizeitraum als hausübergreifenden Treffpunkt für Spiel, Sport und Spaß.

Eine genauere Beschreibung der Räumlichkeiten sowie ihrer Lage im Ort findet sich in den vorvertraglichen Informationen (siehe Anlage)

Inhalte der Betreuung/Leistungsangebot

Lebensgemeinschaft

Durch eine persönlichkeitsbezogene Lebensbegleitung strebt die GiK es an, den Bewohnerinnen und Bewohnern ein hohes Maß an „Durchlässigkeit“ in Bezug auf verschiedenartige Wohnformen auf der sicheren Basis einer stabilen integrativen Lebensgemeinschaft zu ermöglichen. So bieten zunächst die Hausgemeinschaften im Jongeshof und Hermeshof, in denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammenleben, einen flexiblen Rahmen, den individuellen Bedürfnissen der BewohnerInnen situationsgemäß gerecht zu werden. Dieses vornehmlich an Familienstrukturen angelehnte sozialtherapeutische Modell wird ergänzt durch die Angebote des Stationär Begleiteten Wohnens (SBW) sowie des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) im Hermes- und Oarmshof, um innerhalb des bestehenden dörflichen Kontextes neue Lebensformen zu ermöglichen, die Menschen mit dem Wunsch und den Kompetenzen zu einer individuellen, gegebenenfalls leistungsgemischten Lebensführung entgegen kommen. Eine Möglichkeit zum ABW besteht auch in den umliegenden Ortschaften.

Hausgemeinschaften (Vollstationäres Wohnen)

Die Bewohnerinnen und Bewohner leben zusammen mit den Betreuenden in Hausgemeinschaften, die aufgrund der kontinuierlichen Lebensbegleitung auch „Familien“ genannt werden können, da sich infolge des gemeinsam gestalteten sozialen Raums eine Identität zu entwickeln vermag, die man sonst nur von traditionellen Familien kennt. Dabei wird der persönliche Freiraum der Menschen nicht nur respektiert, sondern für den Einzelnen nach Bedarf wahrnehmbar gemacht. So können die Hausgemeinschaften einen flexiblen Rahmen bilden, der den individuellen Bedürfnissen der BewohnerInnen gerecht wird und die Förderung von Eigenständigkeit und der lebenspraktischen Fähigkeiten innerhalb eines sozialen Kontextes zulässt. Beim Aufbau der Hausgemeinschaften wird sowohl hinsichtlich des Alters als auch der Konstitutionsbilder und -schwere auf Heterogenität geachtet, um somit eine Basis für zwischenmenschliche Interaktion und gegenseitige Hilfe zu gewährleisten. Die „Gruppen“-Größe variiert zwischen sieben und zehn Bewohnerinnen und Bewohnern, die

sich einen Gebäudekomplex mit den verantwortlich begleitenden Personen und gegebenenfalls deren Familie teilen.

Darüber hinaus ergänzen die übersichtlichen, rhythmisch strukturierten Zeitabläufe und das „sinneshygienische“ Umfeld dank der geografischen Lage der GiK sowie der stilvoll und modern gestalteten Gebäude und äußeren Anlagen den sozialen Raum zu einem ganzheitlich bio-psychisch-sozialen Begegnungsraum und stellen damit eine maßgebliche Grundlage des Leistungsangebots der Gemeinschaft in Kehna dar.

Über das oben beschriebene grundlegende Leistungsangebot der GiK hinaus orientieren sich die Betreuungsleistungen derzeit in Übereinstimmung mit dem überörtlichen Kostenträger (LWV) an der individuellen Lebensgestaltung der Bewohnerinnen und Bewohner anhand der derzeitigen Systematik des Metzlerverfahrens.

Aufnahmekriterien

Volljährigkeit, vorwiegend geistige Behinderung, der eigene Wunsch zum Leben in einer Gemeinschaft, die Akzeptanz der allgemeinen Regeln.

Gestaltung des Tages im Wohnbereich

Das besondere Anliegen bei der Gestaltung des Tages besteht darin, die betroffenen Personen nicht zu einer Sondergruppe zu stigmatisieren, sondern alle Schritte zu unternehmen, sie in das Leben der GiK voll zu integrieren und zugleich für eine Integration in das weitere soziale Umfeld zu sorgen. Aufgrund des wechselseitigen Austauschs mit Schulen, Gruppen und Vereinen der Gemeinde und der nahegelegenen Stadt Marburg sowie den abwechslungsreichen Kleinkunstveranstaltungen in der „Kulturscheune“ der GiK und dem Treffpunkt des Cafés der Kaffeerösterei der Gemeinschaft können auch Menschen mit komplexen Behinderungen gesellschaftlich partizipieren. Die enge Zusammenarbeit von Wohnbereich und der gemeinschaftsinternen WfbM vor Ort garantieren sowohl eine individuelle Begleitung als auch Flexibilität und Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Leistungsangeboten. Für Menschen, die nicht, noch nicht oder nicht mehr werkstattfähig sind, werden die Tagesstrukturmaßnahmen regelmäßig und je nach individueller Kompetenz stundenweise in einem Bereich der WfbM durchgeführt, um damit das Erlebnis arbeitsweltlicher Atmosphäre zu schaffen und zudem die Teilhabe in der Arbeitswelt zu gewährleisten. Dabei besteht die permanente Offenheit für Entwicklung der Teilnehmenden, die durch aufmerksame Überprüfung der Kompetenzen und spezielle anregende Angebote gewährleistet ist. Bei dieser Aufgabe werden die betreuenden Personen in Form gezielter, mitunter ärztlich verordneter interner und externer interdisziplinärer Angebote durch qualifizierte Therapeutinnen oder Therapeuten unterstützt.

Stationär Begleitetes Wohnen (SBW)

Bewohnerinnen und Bewohner, für die eine stationäre Versorgung noch nicht oder nicht mehr im vollen Umfang nötig ist, eine Betreuung im Betreuten Wohnen aufgrund individueller Erfordernisse noch nicht oder nicht mehr möglich ist oder die den ausdrücklichen Wunsch nach einer eigenständigeren Wohnform artikulieren, besteht über das Angebot der

stationären Wohnplätze in den Hausgemeinschaften hinaus die Möglichkeit zu stationär begleitetem Wohnen in eigens dafür eingerichteten Räumlichkeiten im Hermeshof und Oarmshof. Stationär begleitetes Wohnen soll die BewohnerInnen darin unterstützen, das eigene Leben in allen Bereichen der individuellen Basisversorgung, der alltäglichen Lebensführung und der Gestaltung der Freizeit selbstverantwortlich zu gestalten. Zudem werden je nach individuellem Bedarf Assistenz, unterstützende Hilfen oder auch stellvertretende Leistungen bei der Regelung von finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten gewährleistet sowie adäquate Begleitung bei der Gesundheitsvorsorge. Hinsichtlich der psycho-sozialen Begleitung sowie der Teilhabe am Leben der Gemeinschaft bietet die soziale Struktur der GiK einen optimalen Rahmen, Beziehungen und Kontakte sowohl innerhalb als auch über das interne soziale Netzwerk hinaus aktiv aufzubauen und zu pflegen.

Integrationshilfen:

- Die durch die räumliche Nähe zum stationären Bereich individuell abgestimmte Begleitung beim Üben der persönlichen Eigenständigkeit,
- Eine zum großen Teil am Ort organisierte medizinisch-therapeutische Versorgung,
- Eine kulturelle Anbindung in Form von Konzerten bzw. künstlerische Darbietungen sowie dem gemeinsamen Feiern der Jahresfeste als kontinuierlichen Bestandteil des gemeinschaftlichen Lebens,
- Die Unterstützung bzw. Erledigung verwaltungstechnischer Erfordernisse durch die Mitarbeitenden der Verwaltung,
- Die Ausführung anfallender Reparaturarbeiten im eigenen häuslichen Lebensbereich durch das Haustechnik-Team,
- Ein breites Angebot gruppenübergreifender, wöchentlich stattfindender Therapien und Freizeitkurse in den Bereichen Bewegung, Sport, Musik und Kunst,
- Freizeitangebote, die nach entsprechender individueller Interessenlage und gemeinsamer Absprache nach Bedarf eingerichtet und genutzt werden können.

Aufnahmekriterien für das Stationär Begleitete Wohnen:

- Für die Verrichtungen des täglichen Lebens sollte ein gewisses Maß an Selbstständigkeit in der Bewältigung des Alltags vorhanden sein. Auch die individuelle Basisversorgung müsste weitgehend selbstständig erfüllt werden können,
- Die Grundlagen im alltäglichen Umgang mit Geld sollten beherrscht werden,
- Längere Phasen des Tages und der Freizeit sollten selbstständig gestaltet werden können,
- Ein Notfall sollte erkannt und auch – wenn möglich telefonisch – gemeldet werden können.
- Hilfestellungen im Prozess des Selbstständigwerdens sollten angenommen bzw. akzeptiert werden können, sowie die Bereitschaft dazu vorhanden sein, Absprachen zu treffen und einhalten zu können,

- Der Wille zum Zusammenleben, eine gewisse soziale Kompetenz und die Offenheit für die kulturellen Angebote sollten mitgebracht werden.

Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

Mit dem Ausbau der ambulanten Hilfen für Menschen mit Behinderung und der Möglichkeit zu einer selbstständigeren Lebensführung sieht die GiK vor, allen, die den Wunsch und die Möglichkeit zu einem weitgehend selbst gestalteten Leben haben, Hilfen anzubieten, die sich im Besonderen auch an den individuellen Fähigkeiten orientieren.

Dieser Aufgabe soll das *Ambulant Betreute Wohnen* dienen. Selbstversorgung und Eigenverantwortung können hier im Sinne des Individualisierungsprozesses noch deutlicher praktiziert und gelebt werden.

Durch Beratung und Begleitung können Menschen mit Unterstützungsbedarf in dem Umfang der bewilligten Fachleistungsstunden und ihren individuellen Wünschen und Fähigkeiten entsprechend unabhängig in einer eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft leben. Dem Wunsch- und Wahlrecht gemäß, können diese Wohnmöglichkeiten sowohl innerhalb der Gebäude der Gemeinschaft in Kehna als auch in einem nahe gelegenen Ort oder in der Stadt Marburg geschaffen werden. Auch Paaren oder Freunden wird das Zusammenleben in dieser Wohnform ermöglicht.

Die *zugehende Hilfe* erfolgt auf der Grundlage der eigenen Willens- und Entscheidungsfindung der Betroffenen. Diese Leistung wird durch eine entsprechende Fachkraft sichergestellt, die neben der beruflichen Qualifikation und einer gewissen Lebenserfahrung auch die Bereitschaft hat, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Menschen mit Hilfebedarf, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten. Da eine konstante und stabile Beziehung die wichtigste Grundlage für den Menschen mit Hilfebedarf im Ambulant Betreuten Wohnen darstellt, werden die zu erbringenden Leistungen auch in Vertretungssituationen von festen Bezugspersonen erbracht.

Von der Erstberatung, der gemeinsamen Einschätzung des Hilfebedarfes, dem Erstellen des Individuellen Hilfeplanes (IHP) bis hin zum Abschluss eines Vertrages über das Ambulant Betreute Wohnen werden beratende, begleitende und unterstützende Hilfen angeboten. Grundlage der Unterstützung der Teilnehmer des Betreuten Wohnens ist, wie bei den anderen Wohnformen auch, die Gestaltung des Sozialraumes im Sinne der Gemeinschaftsbildung, der Förderung von sozialen Netzwerken, und der Ermöglichung von kulturellen Angeboten.

Die Leistungen im Einzelnen:

Hilfe

- Bei der Wohnungssuche und dem Bezug einer Wohnung,
- Bei der Erschließung und Nutzung des Wohnumfeldes,
- Bei der gesamten Selbstversorgung und Lebensführung,
- Bei finanziellen Fragen und Behördengängen,
- In der medizinisch-therapeutischen Versorgung,
- Bei allen psychischen Anforderungen und Problemen inklusive der Krisenintervention

- Bei der Schaffung und Pflege sozialer Kontakte und Beziehungen,
- Bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben bzw. Nutzung von Kultur-, Bildungs-, Freizeit-, Vereins- und Urlaubsangeboten,
- Rufbereitschaft nach §15 HGBP.
- individuellen Hilfeplanung,
- (personenbezogene) Dokumentation,
- Verknüpfung und Koordination der Leistungen,
- Zusammenarbeit mit rechtlichen Betreuern, Angehörigen, sozialem Umfeld
- Hilfestellung bei den Mitwirkungspflichten der leistungsberechtigten Person nach §§ 60 ff SGB 1
- Vor- und Nachbereitung der Leistungen und Maßnahmen des Betreuten Wohnens;

Die gesamten Unterstützungsleistungen umfassen neben diesen direkten auch die Erbringung mittelbarer Leistungen. Dazu gehören u. a.:

- Allgemeine Büroarbeit und Schriftverkehr
- Team- und Fallgespräche
- Supervision und Fortbildung der Mitarbeiter
- Mitarbeit in den Hilfeplankonferenzen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der Qualitätssicherung

Grundlage der Angebote ist die „ZUSATZVEREINBARUNG ‚BETREUTES WOHNEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN‘ zum Rahmenvertrag nach § 93 d Abs. 2 BSHG / § 79 Abs. 1 SGB XII für ambulante Einrichtungen“.

Die Menschen mit Hilfebedarf mieten (mit Unterstützung der GiK) ihre Wohnung selbst an. Es ist möglich, dass die GiK auch eigene Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung stellt. Der Mietvertrag ist nicht an einen Betreuungsvertrag gekoppelt.

Aufnahmekriterien für das Ambulant Betreute Wohnen:

- Volljährigkeit,
- Der eigene Wunsch in einer anderen als der bisherigen Wohnform leben zu wollen,
- Die Fähigkeit, den Lebensalltag mit Assistenz selbst gestalten zu können,
- Die Fähigkeit zur Kommunikation und Bedienung von Kommunikationsmitteln,
- Ein gewisses Maß an Mobilität, gegebenenfalls auch mit Hilfsmitteln,
- Die Unabhängigkeit von einer Früh- und Nachtbereitschaft,
- Der Ausschluss akuter Suchtkrankheiten bzw. anderer selbst und fremd gefährdender Lebensbedingungen.

Individuelle Hilfe- und Förderplanung

Das vorrangige Ziel aller Hilfen zur Alltagsbewältigung ist die größtmögliche Selbstständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit für jeden Einzelnen eine individuelle Hilfe- bzw. Förderplanung gemeinsam mit dem/der leistungsberechtigten BewohnerIn zu erstellen.

Im Rahmen einer Hilfeplanung werden die Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Kompetenzen und Ressourcen analysiert und individuell erreichbare Förderziele, einhergehend mit den Wünschen des/der BewohnerIn, abgestimmt und vereinbart.

Die Förderplanung beschreibt konkret, mit welchen (Betreuungs-) Maßnahmen diese Ziele erreicht werden sollen. Daraus entwickelt sich eine Planung für alle Aktivitäten des täglichen Lebens und die sozialtherapeutische Ausrichtung der Arbeit im Team. Hauptperson bei der Formulierung der Ziele ist die betreute Person selbst. Sonstige beteiligte Personen sind die direkten Bezugsbetreuer sowie gegebenenfalls die Wohnbereichsleitung und der oder die gesetzliche BetreuerIn.

Die Zielerreichung wird jährlich überprüft und die Förderplanung ggf. angepasst.

Zur Arbeitsweise gehört außerdem, den Bewohnerinnen und Bewohnern Freiräume und Unterstützung bei der Umsetzung ihrer persönlichen Wünsche zu ermöglichen. Dies bezieht sich im Bereich Wohnen insbesondere auf die Gestaltung von Freizeit und kultureller Teilhabe.

Im Bereich des ambulant betreuten Wohnens wird bei der Hilfeplanung die Struktur des „Integrierten Hilfeplans“ (IHP) verwendet.

Dabei sind, auch im Sinne der Selbstbestimmung der Teilnehmenden, die Grenzen von Förderung und Zielorientierung zu berücksichtigen, da die Menschen mit Behinderung an erster Stelle einen Lebensort suchen, an dem sie eine Gemeinschaft oder auch authentischen sozialen Raum mit verlässlichen Beziehungen finden, der ihnen ein sinnerfülltes Leben ermöglicht.

Datenschutz und Dokumentation

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner wird im Rahmen des jeweiligen Wohnbereichs eine personenbezogene Akte geführt, die persönliche Daten, ausführliche soziale und berufliche Anamnesen sowie Betreuungsziele und Vereinbarungen enthält. Die Akten und Verlaufsberichte werden einer regelmäßigen Zielkontrolle unterzogen und auf Aktualität überprüft, um die vereinbarten Ziele gegebenenfalls zu korrigieren oder zu modifizieren.

Bei der Dokumentation ist immer wieder die Angemessenheit hinsichtlich persönlicher Daten und intimer Gesichtspunkte zu überprüfen, denn gerade hinsichtlich der Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner sollten alle Beteiligten sich der Sensibilität persönlicher Daten bewusst sein. Daher wird es angestrebt, nicht *über* die BewohnerInnen sondern *mit* Ihnen zu dokumentieren, und zwar nur das, was zu ihrem eigenen Wohle relevant ist. In diesem Sinne verpflichtet sich die GiK zu einem vertraulichen Umgang mit den personenbezogenen Daten der Bewohnerin/des Bewohners.

Alle dokumentierten Unterlagen werden im Büro der jeweiligen Hausgemeinschaft unter Beachtung des Datenschutzes gesichert aufbewahrt.

Die Bewohnerin/der Bewohner oder eine von ihr/ihm benannte Person hat das Recht auf Einsichtnahme in die über sie/ihn geführte Dokumentation.

Beratung und Begleitung von Partnerschaften

JedeR BewohnerIn hat das Recht auf Partnerschaft und Sexualität. Die BetreuerInnen stehen ihnen zu diesem Thema beratend zur Seite. Als selbstverständlich wird hier das beiderseitige Einverständnis der PartnerInnen vorausgesetzt. Die BetreuerInnen haben somit auch die Aufgabe, Menschen, die sich nicht adäquat artikulieren können, vor Bedrängungen zu schützen. Nach angemessenem Zeitraum und dem geäußerten Wunsch der Betroffenen nach einem Zusammenleben in einer eigenen Wohnung wird ihnen nach Möglichkeit passender Wohnraum zur Verfügung gestellt bzw. werden sie bei der Suche nach einer eigenen Wohnung unterstützt.

Krisenintervention

Wenn im Lebensalltag der BewohnerInnen durch gravierende Veränderungen im Verhalten, beispielsweise durch eine akute psychische Entwicklungsveränderung oder Erkrankung, ein deutlich veränderter Betreuungs- und/oder Pflegebedarf entsteht, wird mittels folgender Maßnahmen ein modifiziertes Unterstützungsangebot geleistet:

- Die Intensivierung der Einzelbegleitung durch die dem individuellen Fall nach fachkompetentesten Bezugspersonen.
- Durch einen evtl. sinnvoll und zumutbar erscheinenden Umzug in ein anderes Bewohnerzimmer, wenn der Gesundheitszustand und die dadurch erforderliche Pflege und Betreuung es erfordern sollten.
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kollegium zur Erarbeitung konkreter Problemlösungsstrategien.
- Das Hinzuziehen und die beratende Unterstützung der betreuenden Fachärzte und ggf. wie oben angeführt.
- Durch eine Veränderung der Lebenssituation nach dem Entscheid des eigens dafür eingesetzten Fachgremiums, bestehend aus: der Bezugsperson, der Einrichtungsleitung sowie deren VertreterIn, dem oder den Angehörigen, die die gesetzliche Betreuung innehaben bzw. dem oder der gesetzlichen Betreuerin, gegebenenfalls dem Haus- oder Facharzt, und ebenfalls gegebenenfalls einer VertreterIn des Kostenträgers.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Gerichtlich genehmigte freiheitsentziehende Maßnahmen werden auf das notwendige Maß beschränkt. Sie stellen nur das „letzte Mittel“ dar, wenn beispielsweise zur Abwehr von Ge-

fahren die pädagogischen Möglichkeiten erschöpft sind. Die Maßnahmen werden unter Angabe der Genehmigung und der oder des für die Anordnung der Maßnahme Verantwortlichen dokumentiert. Wünsche des Betreffenden nach Sicherheit werden berücksichtigt.

Hauswirtschaftliche Versorgung/Speisenversorgung

Im Stationären Bereich

Jede Hausgemeinschaft verfügt über eine gut eingerichtete Küche, in der im Rahmen der WfbM eine Köchin zusammen mit betreuten Mitarbeitenden das Mittagessen für die Hausgemeinschaftsmitglieder und externe Mitarbeitende zubereitet. Zum Anrichten des Frühstücks oder des Abendbrot und zur Zubereitung von Speisen an den Wochenenden steht die Küche den Hausbewohnerinnen und -bewohnern zur Verfügung, die sie auch immer gerne als zentralen Mittelpunkt zum gemütlichen Beisammensein nutzen.

Die Versorgung mit Lebensmitteln und sonstigen Gütern des alltäglichen Bedarfs übernehmen die hausverantwortlich Mitarbeitenden in Absprache mit den Köchinnen sowie den Hausgemeinschaftsmitgliedern.

Die Wäscheversorgung geschieht in den Hausgemeinschaften sowohl im Rahmen der WfbM als Dienstleistung wie auch außerhalb der Werkstattarbeitszeiten in Regie der Hausgemeinschaften.

Die Hausreinigung obliegt allen Hausgemeinschaftsmitgliedern, vornehmlich im persönlichen Bereich. Zur Unterstützung stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern je nach individuellem Bedarf betreuende Personen oder Reinigungskräfte zur Seite.

Die Leitung aller hauswirtschaftlichen Aufgaben in den Häusern liegt in den Händen der hausverantwortlich Mitarbeitenden/Betreuenden. Bei den betreuten Mitarbeitenden in der Hauswirtschaft wird darauf geachtet, dass die Arbeit in einer der Nachbar-Hausgemeinschaften geleistet wird.

Hauswirtschaftliche Versorgung im SBW und ABW

Im Rahmen des Werkstattbereiches nehmen die in dieser Wohnform Wohnenden an den Werktagen mittags an der Gemeinschaftsverpflegung teil. Für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in ihrem Wohnbereich sind sie selbst verantwortlich und erhalten von den Betreuungspersonen die notwendige Unterstützung. Dies geschieht in der Regel als „Fachleistung“ im Sinne von Hilfe zu Selbsthilfe. Im Einzelfall werden auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten durch BetreuerInnen stellvertretend übernommen.

Unterstützung im Umgang mit dem Barbetrag, der Bekleidungsbeihilfe und dem WfbM-Lohn

Der vom Kostenträger ausgezahlte Barbetrag wird den BewohnerInnen von der Verwaltung auf ein Girokonto oder ein Sparbuch überwiesen. Nach Wunsch kann ein Teilbetrag in einer

verabredeten Höhe bar ausgezahlt werden. Diese Auszahlung übernehmen die hausverantwortlichen Betreuer und assistieren je nach Hilfebedarf des Einzelnen bei der Einteilung dieses Geldes. Das gleiche gilt für die Bekleidungsbeihilfe.

Die meisten Bewohner zahlen ihren WfbM-Lohn in das sogenannte „Gemeinschaftskonto“ ein, aus dem in solidarischer Weise Ausgaben getätigt werden. Die Verwaltung dieses Kontos obliegt dem Dorfgemeinschaftsrat (Kombination aus Einrichtungsbeirat und Werkstatttrat). Über die Einlagen und Ausgaben wird bewohnerbezogen Buch geführt, sodass jedeR jederzeit ihren/seinen Anteil einsehen kann.

Freizeitangebote

Die Gemeinschaft in Kehna bietet nicht nur den Bewohnerinnen und Bewohnern, sondern den Teilnehmenden aller Leistungsangebote eine breite Palette an möglichen Freizeitaktivitäten zur Wahl an. Hierfür werden Wünsche aufgegriffen und auf Realisierbarkeit hin überprüft. Einen Schwerpunkt des präsentierten Freizeitprogramms stellen neben kulturellen und musischen Angeboten (Chorsingen, Schauspielen, Musizieren etc.) insbesondere bewegungsstimulierende und sportliche Aktivitäten (Schwimmen, Gymnastik, Walken, Wandern usw.) zur Anregung und Pflege körperlicher Gesundheit und Fitness dar. Nicht permanent, jedoch im Sinne eines lebenslangen Lernens werden je nach Bedarf und Wunsch immer wieder Kurse zur Aneignung, Aufrechterhaltung und Übung von allgemeinen Kulturtechniken, dem Erlernen der englischen Sprache oder auch zum Umgang mit Computer und Internet angeboten. In der Bibliothek der GiK können nicht nur Fachbücher für die Mitarbeitenden ausgeliehen werden, sondern sie kann auch von den Teilnehmenden der Wohn- und Arbeitsangebote zur Ausleihe und als Raum für Lesungen genutzt werden.

Die Nutzung elektronischer Medien (Radio, DVD/CD-Player, Fernsehen, Computer) geschieht verantwortungsvoll und in vollem Bewusstsein der davon ausgehenden Gefahren (Vereinzelung, Unkonzentriertheit, Passivität, Reizüberflutung, Sogwirkung, Suchtpotential). In der Freizeitgestaltung kann und soll jedoch nicht ohne diese Medien gearbeitet werden, da diese gerade in der heutigen Zeit Träger von Informationen sind, Wissen und auch kulturelle Impulse vermitteln. In eigens dazu eingerichteten Räumlichkeiten gibt es neben der Möglichkeit zur gemeinsam gepflegten Fernsehkultur auch einen Computerarbeitsplatz mit Internetzugang. Zudem finden regelmäßige Kinoabende mit Wunschfilm-Wahl statt, die je nach Bedarf von Mitarbeitern der Gemeinschaft organisiert oder begleitet werden.

Teilnahme an externen Angeboten

Als Ergänzung zu den internen Angeboten stellen die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung durch die aktive Teilnahme an Angeboten verschiedener Vereine der umliegenden Ortschaften (Feuerwehr, Gesangsvereine) auch einen wichtigen Teil zur gesellschaftlichen Teilhabe dar.

Die kulturellen Möglichkeiten der nahegelegenen Stadt Marburg werden ebenso gerne und rege in Anspruch genommen wie Veranstaltungen anderer Träger der Behindertenhilfe oder befreundeter Vereine, um Kontakte, Beziehungen und gemeinsame Unternehmungen zu pflegen.

Medizinische Versorgung

Regelmäßige Besuche eines praktischen Arztes garantieren die medizinische Grundversorgung vor Ort. Die ärztliche Betreuung erfolgt in der Regel nach Gesichtspunkten der anthroposophischen Menschenheilkunde, die im Sinne einer erweiterten Schulmedizin zu verstehen ist und somit auch die Anwendung allgemeiner medizinischer Verfahren und allopathischer Mittel nicht ausschließt. Darüber hinaus stehen zur freien Arztwahl innerhalb der Gemeinde Allgemeinmediziner sowie Ärzte verschiedener Fachrichtungen zur Verfügung. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden bei der freien Auswahl ihres Arztes unterstützt.

Umfassende (Kranken)Pfleger zur Vermeidung von Verlegungen in Pflegeheime

Die GiK hält sowohl räumliche Möglichkeiten als auch personelle Voraussetzungen vor, um Menschen mit hohem Pflegebedarf so weit wie möglich innerhalb der Gemeinschaft zu versorgen, um weiterhin eine optimale Teilhabe am Gemeinschaftsleben zu gewährleisten.

Seniorinnen und Senioren (Betreuung im Alter) und Sterbebegleitung

Die GiK versteht sich als Lebensort, in dem die Bewohnerinnen und Bewohner eine Heimat finden sollen. In diesem Kontext gehört es zu den selbstverständlichen Aufgaben, auch Menschen im Alter bis hin zu einem würdigen Sterbeprozess zu begleiten. Das Erlebnis von Endlichkeit und Tod wird für die Menschen somit enttabuisiert und aufgrund der Wahrnehmbarkeit und Gestaltbarkeit ein Stück weit bewältigbarer und ins Leben integriert.

Aufnahmeverlauf

Nach ersten Kontakten in Form von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und einem ersten Begegnungsgespräch zum Kennenlernen wird bei engerer Wahl in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der internen WfbM eine ein- oder mehrwöchige Hospitationszeit (Probewohnen und -arbeiten) verabredet, um die konzeptionellen Besonderheiten der GiK kennenzulernen und eine ernsthafte Überprüfung des Lebensorts zu ermöglichen. Aufnahmeanträge für die Wohnangebote werden in der Regel dem LWV als zuständigen Kostenträger und der koordinierenden Stelle, der Hilfeplankonferenz für den Landkreis Marburg-Biedenkopf, gemeldet. Bei allseitiger Zustimmung einschließlich der betroffenen BewohnerInnen und der Werkstatt-Mitarbeitenden kann eine Aufnahme erfolgen. Die BewerberInnen erhalten eine ausführliche schriftliche Information über das Wohnangebot der GiK („Vorvertragliche Information“). Wenn die Entscheidung für eine Aufnahme gefallen ist, wird ein „Gemeinschaftsvertrag“ (Wohnbetreuungsvertrag) abgeschlossen. Die Gemeinschaft in Kehna ist in

die regionale Versorgungsstruktur eingebunden, gemäß dem Wunsch und Wahlrecht und dem Recht auf freie Wahl des Wohnortes aber auch offen für überregionale Aufnahmen.

Aus- und Umzug

Auf eigenen Wunsch kann die betreute Person jederzeit die Gemeinschaft wieder verlassen. Im Gemeinschaftsvertrag sind die Regularien hierfür festgehalten. Sollte aus Sicht der GiK eine Betreuung nicht mehr möglich sein, kann unter gewissen Umständen eine Kündigung ausgesprochen werden. Die Regeln, Kriterien und Abläufe hierfür sind in einer Zusatzvereinbarung zum „Gemeinschaftsvertrag“ vereinbart.

Hinsichtlich der vertraglichen Bedingungen durch das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) ist die GiK gemäß § 8 WBVG verpflichtet, im Falle einer Änderung des Betreuungs- und Pflegebedarfes eine entsprechende Anpassung seiner Leistungen anzubieten, was auch zu Änderungen bei der Entgelthöhe führen kann.

Das bedeutet, wenn im Lebensalltag der Bewohnerinnen und Bewohner durch plötzliche Veränderungen der Lebensbedingungen, - z. B. durch akute Entwicklungsstörungen oder Erkrankungen - ein deutlich veränderter Betreuungs- oder Pflegebedarf entsteht, die GiK durch ihre vorvertragliche Informationspflicht und mit der Unterzeichnung des Leistungsvertrages nach § 8 Abs. 4 des WBVG (Gemeinschaftsvertrag) eine Anpassung ihrer Leistungen genau beschreiben und mögliche Leistungsausschlüsse aufzeigen muss.

Als Einrichtungsträger hätte die GiK also heute schon vor und mit Vertragsabschluss alle zukünftigen Eventualitäten zu bedenken, will sie sich später nicht an der Pflicht zur Anpassung des Vertrages an evtl. erhöhte Bedarfe binden lassen. Daher wird vom Gesetzgeber gefordert, dass in einer separaten Vereinbarung zum Vertrag - ganz im Interesse der Menschen mit Behinderung - ein detaillierter Ausschluss der Pflege- und / oder Betreuungsleistungen festgelegt wird, die die Einrichtung nicht zu leisten in der Lage ist.

Hierunter würden z. B. fallen:

- Die Betreuung im Falle von Demenz, Aggressivität, Weglauftendenz oder auch Drogenkonsum
- Intensivmedizinische Pflegeleistungen und
- Krankheiten oder Verhaltenssituationen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit einer jederzeitigen Intervention erforderlich machen.

Und gerade in den Fällen, in denen die GiK durch ihre Mitarbeitenden und Möglichkeiten eine sachgerechte Versorgung nicht mehr sicherstellen kann, will sie sich diesem Tatbestand gegenüber nicht durch Auflistung verschiedenster Ausschlussleistungen vertraglich absichern, sondern immer der individuellen Pflege- und Betreuungssituation nach beurteilen und entscheiden.

Daher haben sich die Mitarbeitenden der GiK entschlossen, im Falle der Änderung einer Betreuungs- bzw. Pflegesituation, in der die GiK unter Berücksichtigung ihres Leistungskonzeptes und der personellen Möglichkeiten sich nicht mehr in der Lage sieht, ihre bisherigen verabredeten Leistungen erbringen zu können, ein Fach- und Entscheidungsgremium einzuberufen, das bestehend aus

- Der Wohnbereichsleitung
- Den jeweils zuständigen Wohnbereichs-Mitarbeitenden
- Dem involvierten und begleitenden Haus- oder Facharzt und
- Dem/der gesetzlichen BetreuerIn oder einem entsprechenden Vertreter, den die/der

Betroffene dafür benennt den jeweilig individuellen Fall prüft, beurteilt und im Sinne der bestmöglichen Versorgung der Bewohnerin/des Bewohners eine Entscheidung und Klärung herbeizuführen sucht.

In diesem Verfahren sorgt die Leitung dafür, dass zu allererst der/die betroffene BewohnerIn und die gesetzliche Betreuung zur Situation informiert und angehört werden, aber auch die Wahrnehmung und Stellungnahme des Gemeinschaftsrates der GiK in die Entscheidungsfindung des Gremiums mit einbezogen wird.

Neben einer etwaigen möglichen vertraglichen Anpassung des erforderlichen Pflege- und Betreuungsbedarfes kann im Falle einer erheblichen Veränderung der Betreuungs- bzw. Pflegesituation, auch der Fall eintreten, dass sich die GiK nicht mehr in der Lage sieht, ihre Leistungen vertraglich anzupassen. In diesem Fall gibt die GiK den Einzelfall ebenfalls an das benannte Gremium, welches über den Ausschluss von Leistungen entscheidet.

Entscheidungen werden hier durch einfache Mehrheit herbeigeführt. Sollte eine Einigung nicht möglich sein, werden die zuständige Heimaufsicht und der zuständige Kostenträger hinzugezogen. Sollte persönlich der Wunsch bestehen, auch weiterhin durch eine anthroposophische Einrichtung versorgt zu werden, unterstützt die GiK dies nach ihren Möglichkeiten.

Sozialtherapie als Leistungsangebot: Therapeutische Grundgedanken

Selbstverständnis der „verantwortlich Betreuenden“

Die verantwortlich Betreuenden verstehen sich als Begleitende, die den Menschen dabei helfen, „sich selbst zu werden“. Im Kontext der ursprünglichen Bedeutung des Wortes „Therapie“ im Sinne von „Pflege“ oder „Dienen“ geht es darum, im reziproken Prozess die tieferen Lebensabsichten und Potentiale zu *ent*-decken und sowohl im dialogischen als auch sozialen Miteinander zur Verwirklichung zu verhelfen.

Therapeutische Gemeinschaft durch familiären Zusammenhalt

Das Erwachsensein bedeutet nicht in jedem Fall die Anpassung an normative gesellschaftliche Maßstäbe und Strukturen, sondern impliziert die Suche und Entfaltung der eigenen Individualität. Hausgemeinschaft als „Familie“ bietet hier aufgrund dauerhafter und partnerschaftlicher Beziehungen einen sozialen Raum, in dem der Anpassungsdruck infolge der zivilisatorischen Erscheinungen einer postindustriellen Gesellschaft ein Stück weit aufgehoben ist. Somit können auch für Menschen, die sich nur sehr schwer ausdrücken können oder von den oftmals komplexen und schnellen Abläufen gegenwärtiger Lebensart überfordert sind, Freiräume entstehen. Durch hohe Kontinuität im Zusammenleben mit den Betreuenden und der Familie kann eine Dimension von Kommunikation entstehen, die weit über die rein verbale Informationsvermittlung hinaus eine vertiefte Verständnisebene auf der Ebene körperlichen Ausdrucks oder in Form gemeinsam entwickelter Bedeutungsmuster ermöglicht. Die Struktur der Hausgemeinschaften bietet einen für viele optimalen Rahmen, Selbstbestimmung nicht nur als zunehmende Eigenständigkeit, sondern im Sinne von individueller Selbstverwirklichung in der Resonanz eines sozialen Miteinanders anzuregen und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang stellen die regelmäßigen Hauskonferenzen eine ideale Basis zur

Mitbestimmung dar, da die Bewohnerinnen und Bewohner unmittelbar den Alltag betreffende Ideen, Wünsche und Vorstellungen einbringen können.

Therapie durch Einbezug in einen Lebensrhythmus

Die Erfahrung zyklischer Zeitabläufe mit wiederkehrenden Ereignissen lenkt das Bewusstsein auf den Einbezug in solche Abläufe und verankert damit die eigene emotionale Zugehörigkeit.

Die Rhythmen des Jahresablaufes werden bewusst akzentuiert durch Feiern der christlichen Jahresfeste, persönliche Jubiläen oder sonstige wiederkehrende Gemeinschaftsveranstaltungen. Darüber hinaus bieten gemeinsame feste Punkte im Tagesablauf eine klare und überschaubare zeitliche Struktur und Orientierung. Auf dem Hintergrund einer solchen Basis von bekannten und zu erwartenden Ereignissen können Bewohnerinnen und Bewohner, die in linearen, intentional ausgerichteten zweck- und ökonomiegeprägten Zeitabläufen überfordert wären, ein hohes Maß an Selbstgewissheit und Selbständigkeit gewinnen, die die Behinderung in den Hintergrund treten lässt und eine eigene Qualität erlebten Zeitempfindens erlaubt.

Spiritualität und Religiöses Leben

Entgegen dem heutigen Trend einer fortschreitenden Säkularisierung, mit der die Meinung einhergeht, dass Rationalität und Glauben einander ausschließen, ist es der GiK ein wichtiges Anliegen, spirituelle und religiöse Inhalte zu pflegen. Je mehr der Einfluss und die Grenzen materialistischen Denkens in den letzten Jahrzehnten offensichtlich wurden, desto deutlicher zeigte sich ein Bedürfnis nach Spiritualität. In einem biopsychosozial*spirituellen* Menschenbild können in Erklärungen für Verhaltensweisen von Menschen auch sinnsuchende und sinnstiftende spirituelle Beweggründe erkannt und einbezogen werden.

Der Begriff der Spiritualität wird im Selbstverständnis der GiK als transzendentes Konstrukt charakterisiert, das reale psychische Folgen und somit einen elementaren Einfluss auf die persönliche Identität und Lebensqualität hat. Spiritualität, mitunter auch definiert als gefühlsmäßige Seite der Religiosität, wird im Lexikon der philosophischen Begriffe beschrieben als „die verehrende und erkennende Hinwendung zum göttlichen Weltengrund“, die Kontaktaufnahme zum transzendentalen Sein. Im religiös-spirituellen Erleben kann eine Ahnung von der Grundlage der menschlichen Existenz entstehen und ermöglicht damit eine Kontaktaufnahme mit dem eigenen höheren Selbst, der Individualität. Indem die Relativität des alltäglichen Lebens mit seinen ganzen Unzulänglichkeiten spürbar wird, ist das religiös-spirituelle Leben eine Hilfe, mit Krisen besser umzugehen. Auch Behinderung kann in diesem Sinne als Krise aufgefasst werden. Die Beschäftigung mit christlichen Idealen hat gleichzeitig eine therapeutische, gesundende Wirkung.

Von Menschen, die nach Kehna kommen wollen, wird nicht verlangt, dass sie einer bestimmten Konfession oder Religionsgemeinschaft angehören oder nicht angehören, sondern, dass sie bereit sind, mit der Gemeinschaft zusammen die christlichen Jahresfeste zu feiern und sich auf religiöse Themen einlassen.

Therapeutische Gesichtspunkte der Arbeit (Siehe auch Abschnitt "Arbeit")

Die im dörflichen Verband bestehenden Werkstätten mit speziellen Produktionsverfahren in vornehmlich handwerklich geprägten Arbeitsfeldern bieten die Möglichkeit einer beruflichen Identifikation, wobei Profit und Rentabilität der Persönlichkeitsentwicklung und der Menschenwürde untergeordnet bleiben. Dabei ist es das ausgesprochene Ziel, nicht Werkstätten *für* Menschen mit Behinderung, sondern Werkstätten *mit* Menschen mit Behinderung zu haben, in denen die unterschiedlichen Fähigkeiten aller Beteiligten, von den verantwortlich Leitenden bis zu Menschen mit komplexen Behinderungen, bei der Entstehung eines Produkts zusammenzuwirken. Arbeit wird so als ein sozialer Prozess begriffen, an dessen gelungenem Ende das qualitativ hochwertige Produkt steht. Darüber hinaus bieten die unterschiedlichen Handwerkstraditionen neben vielfältigen therapeutischen Anregungen im manuellen Tun gleichermaßen Freude und Zufriedenheit mittels des produktiven Schaffensakts.

Therapieangebote und künstlerische Aktivitäten

Die Gemeinschaft in Kehna hält ein vielfältiges Spektrum an physikalischen sowie künstlerischen Aktivitäten und Therapien vor, die vorwiegend aus den Erkenntnissen und Impulsen des anthroposophischen Menschenbildes und der anthroposophischen Medizin resultieren. Die therapeutischen Verfahren dienen dabei der gezielten individuellen Entwicklungsanregung oder der Erhaltung bestehender Ressourcen und Kompetenzen. Künstlerische Aktivitäten können den Menschen darin unterstützen, einen Bezug herzustellen zwischen körperlichen, seelischen und geistigen Prozessen, da Kunst in ihrer Prozesshaftigkeit gesundende Entwicklungen durch kreative und eigenaktive Handlungen unter fachkompetenter Anleitung anregt. Dabei bestehen graduelle Übergänge vom gesundheitsfördernden Angebot zur Freizeitaktivität. Die speziellen Therapien, die künstlerischen Aktivitäten sowie die gezielten Bewegungsangebote werden interdisziplinär mit Arzt/Ärztin, den TherapeutInnen und in enger Kooperation von Wohn- und Arbeitsbereich umgesetzt. Sie werden vornehmlich in Form berufsbegleitender Maßnahmen als fördernde und persönlichkeitsbildende Mittel während der Arbeitszeit der WfbM angeboten, stehen aber ungeachtet dessen selbstverständlich den Teilnehmenden aller Leistungsangebote der GiK offen.

Spezielle Therapien: Heileurythmie, Physiotherapie, Basale Stimulation, Therapeutisches Einzelreiten, Psychotherapie.

Kontinuierliche künstlerische Aktivitäten und Bewegungsangebote: Eurythmie, Aquarellmalen, Heilpädagogisches Reiten, Musizieren, Chorsingen, Wirbelsäulengymnastik .

Sporadische Kurse und Workshops: Theater, Nordic Walking, Yoga, Sprachgestaltung, Rhythmus- und Trommelkurse.

Diese Angebote können jederzeit bei individueller Indikation oder auch durch die Bedarfe oder Wünsche mehrerer Teilnehmenden modifiziert und ergänzt werden.

Entwicklungsplanung | Biografiegespräche

Ein bedeutendes Mittel der Lebensbegleitung stellt das Biografiegespräch bzw. Entwicklungsgespräch dar, das besonders in Krisensituationen, bei Stagnation, vor schwierigen Entscheidungen, aber auch bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung ein wirksames Instrument zur Bewältigung sein kann. Es weitet den Blickwinkel, führt aus der Enge positivistisch-rationalistischer Denkart heraus und ermöglicht die Sicht auf neue Perspektiven. Die Erschließung der biografischen Lebensdaten findet mit der/dem Betreffenden selbst mittels unterschiedlichster Methoden statt, wie beispielsweise anhand von Fotomaterial oder künstlerischen Exponaten, gegebenenfalls auch mithilfe bildgestaltender künstlerischer Aktivitäten. Darüber hinaus werden vertraute Personen aus dem Umfeld der Betroffenen konsultiert, um das Lebensbild abrunden zu können. Persönliche Begegnung geht weit über reine Informationsvermittlung oder verbale Kommunikation hinaus. Insbesondere bei sprachlich bedingten Erschwernissen in der Interaktion ist die kreative Schöpfung gemeinsamer Wege von Gesprächsmöglichkeiten auf den Ebenen des Körperausdrucks, der Bewegungsgestaltung oder auch nur in Form kleinster Gesten gefordert. Auch die biografische Gestalt als Ausdruck der Individuation ist als ein basaler Kommunikationsausdruck zu verstehen, der durch die gemeinsame Ansicht zum Schlüsselerlebnis der Existenz werden kann. In diesem Zusammenhang stellt die unter medizinischen oder pädagogischen Aspekten erhobene Anamnese lediglich das „objektive Gerüst“ dar, das aufgrund der fachspezifischen Einschränkungen mitunter „Wesentliches“ unbeachtet lässt. Anthroposophische Biografiearbeit richtet sich mit ihrer phänomenologischen Grundlage auf eine gemeinsame Sinn-Erhellung des Lebens, die gegenüber symptomatisch-diagnostischer Betrachtungsweise die leiblich-seelischen wie biografischen Phänomene in der inneren Anschauung nachbilden und in ihrer Erscheinung hervortreten lassen kann.

Die Dokumentation und Fortschreibung der Biografie wird anhand eines persönlich gestalteten Lebensbuchs angeregt und unterstützt.

Arbeitsorganisation und Management

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Begleitung der Bewohner und Bewohnerinnen wird in allen Wohnangeboten von pädagogisch oder pflegerisch qualifizierten Mitarbeitenden im Sinne der Heimpersonalverordnung geleistet. Hierzu gehören regulär: ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen, HeilpädagogInnen, Diplom-HeilpädagogInnen, PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, AltenpflegerInnen, ErgotherapeutInnen. Für die unterschiedlichen Bereiche gibt es feste Zuständigkeiten von Mitarbeitenden. In der Regel sind zwei Personen als Bereichsleitende für die jeweiligen Hausgemeinschaften bzw. den Bereich des SBW und ABW verantwortlich. Unterstützt werden diese durch Funktionsmitarbeitende, die die Betreuungsleistungen an geeigneter Stelle in Form assistierender oder stellvertretender Dienste ergänzen.

Mitarbeit von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern

Ein unentbehrlicher Beitrag zu einer qualitativ guten Betreuung ist die Mitarbeit von jungen Freiwilligen (FSJ und BFD). In der Regel arbeitet in jedem Bereich mindestens ein Freiwilliger oder eine Freiwillige mit). In Zusammenarbeit mit dem Fachdienst für Ehrenamtsförderung in Marburg können sich auch sonstige ehrenamtliche MitarbeiterInnen bei Fahrdiensten und Freizeitangeboten engagieren. Das können neben Sprachkursen, musischen oder sportlichen Angeboten auch kulturelle Angebote, wie beispielsweise die Leitung der Bibliothek sein. Die qualifizierten MitarbeiterInnen und Mitarbeiter stehen ihnen dabei jederzeit für Fragen zur Seite, ferner besteht das Angebot, die Kurse des Fachdienstes des Kreises Marburg-Biedenkopf in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus bietet der Freundeskreis der GiK zu bestimmten Anlässen seine ehrenamtliche Mitarbeit an.

Leitungsgrundsätze

Im ständigen Bemühen, Regeln und Strukturen nicht lediglich in Form von normativen Ordnungen zu etablieren, sondern in Kooperation und unter Berücksichtigung *aller* Beteiligten im prozeduralen Geschehen zu entwickeln, begreift die GiK sich als selbstverwaltete Organisation, in denen alle Mitwirkenden die Planung, Durchführung und Kontrolle als gemeinsame Aufgabe erfassen und erfüllen wollen. Dies erfordert nicht nur, eigene Bedürfnisse zu erkennen und adäquat zu formulieren, sondern zudem infolge der oftmals asymmetrischen Voraussetzungen die Wahrnehmung und Akzeptanz der Anderen im steten Bemühen bis hin zur altruistischen Stellvertreterschaft zu üben. Die GiK strebt somit die Bildung einer konstitutionellen Gestalt analog der Bedürfnisse und Interessen aller Beteiligten an, auch um der Gefahr struktureller Gewalt infolge der Dominanz institutioneller Maßstäbe wie beispielsweise Schichtdienst-Arbeitszeiten der Betreuenden vorzubeugen. Demzufolge besteht im Rahmen der geltenden Strukturen der GiK (siehe Organigramm) Aufmerksamkeit für eine flache hierarchische Gestaltung der Entscheidungsbefugnisse und Verantwortlichkeiten. Diese resultieren insbesondere aus der Betroffenheit sowohl der begleitenden als auch der begleiteten Personen. Dabei korreliert das Maß des Mitspracherechts sowohl mit dem Vermögen und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und zu tragen, als auch mit der persönlichen Integrität, für andere und in deren Sinne mit zu entscheiden. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, dass die Entscheidungen nicht praxisfern, sondern in engem Kontakt mit den Beteiligten getroffen werden. Die Abbildung dieser Ideale bedeutet in der konkreten Umsetzung einerseits die dem Wachstum der Organisation gemäße, immer wieder neu zu greifende inhaltliche Gestaltung der Gremienarbeit und der Strukturen. Andererseits wird es als elementare Aufgabe begriffen, Möglichkeiten und Formen der Mitsprache und Mitverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner, betreuten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortwährend zu überprüfen und in überschaubarer und sinnvoller Weise zu etablieren.

Besprechungsstrukturen der Gemeinschaft in Kehna

In der besonderen Form der Lebensgemeinschaft bilden sich entsprechende Strukturen ab, die geprägt sind durch enge Zusammenarbeit von Mitarbeitenden des Wohn- und Arbeitsbe-

reiches mit der Leitung und Verwaltung. Die Leitung arbeitet als Leitungsgremium in der Zusammensetzung von Wohnbereichsleitung (SW), Werkstattleitung und Geschäftsführung zusammen und verantwortet den Betrieb der gesamten GiK. In Wohnkonferenz und Werkstattkonferenz finden wöchentliche Bereichskonferenzen statt, in denen die verantwortlichen BetreuerInnen (Bereichsleitende) zusammen mit der jeweiligen Leitung die anliegenden Themen des Wohn- bzw. Werkstattbereichs besprechen. In der Bereichsleiterkonferenz treffen 14tägig die bereichsleitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnbereichs und Werkstattbereichs zusammen, um beide Bereiche betreffende Fragen zu klären und zu entscheiden.

In jedem Bereich finden wöchentliche Teamsitzungen der jeweiligen betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Zudem erfolgen in allen Arbeitsbereichen nach einem gemeinsamen Werkstattmorgenkreis tägliche Arbeitsbesprechungen mit allen Werkstattmitarbeitenden.

In den Hausgemeinschaften wird einmal pro Woche mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern des jeweiligen Hauses eine Hauskonferenz durchgeführt.

Die sozialtherapeutische Konferenz richtet sich mit sozialtherapeutischen Themen und entsprechenden Fortbildungen an alle betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In der 14tägig stattfindenden Organisationskonferenz treffen alle interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen, um die Organisation des alltäglichen Ablaufs oder auch von Feiern und Festen gemeinsam zu besprechen. Hier nehmen zwei VertreterInnen des Dorfgemeinschaftsrats der GiK teil.

Im Dorfgemeinschaftsrat arbeiten die gewählten Werkstatttratsmitglieder und Heimbeiratsmitglieder zusammen als Stellvertretende der Bewohnerschaft und Werkstattmitarbeiterschaft. Sie organisieren eine mindestens zweimal jährlich stattfindende Vollversammlung für alle in der GiK lebenden und arbeitenden Menschen (siehe zu den Strukturen auch die Anlage „Organigramm“)

Beschwerdemanagement

Die GiK ist stets bestrebt, ihre BewohnerInnen fach- und sachgerecht zu betreuen.

Sollte dennoch einmal ein Bewohner Anlass zu einer Beschwerde haben, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Zunächst ist das interne Beschwerdeverfahren der GiK zu nutzen:

Der Bewohner/die Bewohnerin bzw. deren gesetzlichen Vertreter wenden sich an den Einrichtungsbeirat (Teil des Dorfgemeinschaftsrates), die direkte Betreuerin oder den Betreuer. Oder er/sie wenden sich an ein Leitungsmittglied der Gemeinschaft oder eine andere Person ihres/seines Vertrauens, die dann die Informationen an die zuständige Stelle weiter leitet.

2. Im Falle von Gewalt die Vertrauensstelle, oder wenn eine Klärung nicht möglich ist der Fachverband der GiK: Der Bundesverband für anthroposophisches Sozialwesen, Schloßstrasse 9, 61209 Echzell-Bingenheim Fachstelle Mitte.

3. Hessenweite Betreuungs- und Pflegeaufsicht (Tel: 0641-7936-258)

Hygiene

Die GiK arbeitet nach den Kriterien des HACCP und führt für die Lebensmittel verarbeitenden Mitarbeitenden und betreuten Mitarbeitenden jährliche Schulungen zu Fragen der Lebensmittelhygiene und zum Infektionsschutzgesetz durch.

In den jeweiligen Bereichen liegt ein Hygienehandbuch mit detaillierter Beschreibung hinsichtlich der Standards in der Lebensmittel verarbeitenden Branche mit Verfahrensanweisungen vor.

Verwaltungstechnische Abläufe

In der zentralen Verwaltung finden Bewohnerinnen und Bewohner oder Werkstattmitarbeitende zu den Öffnungszeiten jederzeit Hilfen zur Orientierung in verwaltungstechnischen Fragen oder allgemeine Informationen. Erste AnsprechpartnerInnen sind hier jedoch die bereichsleitenden Betreuerinnen und Betreuer des jeweiligen Wohn- bzw. Arbeitsbereichs, die im Rahmen ihrer sozialtherapeutischen Aufgaben individuelle administrative Unterstützungsleistungen anbieten, um die BewohnerInnen und Werkstattmitarbeitenden diesbezüglich empoweren.

Bewohnerbezogene haustechnische Abläufe

Für alle Fragen von Reparaturen, der Wartung und Überwachung von technischen Geräten sind an erster Stelle die bereichsleitenden MitarbeiterInnen zuständig. In speziellen Fragen dient der Hausmeister als Ansprechpartner und er kümmert sich um die Beseitigung von Mängeln.

Hinsichtlich von Fragen der Fahrten können über den in der Verwaltung aushängenden Wochenplan jederzeit individuelle Absprachen getroffen werden.

Evaluation und Qualitätssicherung

Im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens „Wege zur Qualität“ werden von den Mitarbeitenden im fortlaufenden Prozess Qualitätskriterien entwickelt und etabliert, die der individuellen Organisation der GiK entsprechen. Darüber hinaus wird Evaluation und Qualitätssicherung in Form von regelmäßigen personenbezogenen Reflexionen sowie gemeinsamen Gesprächen mit BewohnerInnen und ihren Angehörigen gepflegt. Regelmäßige Fortbildungen sorgen für die ständige Weiterentwicklung der Kompetenzen der MitarbeiterInnen, sowie die Qualifikation für neu auftretende Herausforderungen (siehe Abschnitt Fort- und Weiterbildung).

Dienstplanung und Dokumentation

Die hausverantwortlich Mitarbeitenden teilen ihr Leben zu einem guten Teil mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. In diesem Kontext relativiert sich der Begriff „Dienst“, sofern „Arbeit“ dem üblichen Lohnsystem entsprechend als zeitbemessene menschliche Leistung verstanden und verkauft wird. Die aktiven „Familienzeiten“ folgen den natürlichen Lebens-

rhythmen sowie dem Wechsel von Arbeitszeit und Freizeit der BewohnerInnen. Aufgrund der dadurch gegebenen Flexibilität besteht ein hohes Maß an Eigenverantwortung der verantwortlich Mitarbeitenden in der Gestaltung ihrer „Dienst“-Zeiten und somit ist für sie nur ein geringes Maß an institutioneller Planung notwendig.

Anders sieht es bei den sonstigen Mitarbeitenden in den Häusern aus, deren Stellenumfang sich an einer festen Wochenarbeitszeit orientiert. Daher wird in Absprache mit der Heimaufsicht eine Dienstplanung erstellt und dokumentiert. Als Leitlinie hierbei gilt die Einhaltung eines regulären Wochenrhythmus, was bedeutet, dass die Mitarbeitenden jeweils zu wiederkehrenden Zeiten arbeiten. Dies bringt Ruhe und Orientierung in das Leben der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Einrichtungsleitung stellt genügend personelle Ressourcen zur Verfügung, sodass eine Überlastung vermieden wird. Die Teams sind personell so ausgestattet, dass in Krankheits-, Urlaubs-, Fortbildungs- und anderen -fällen der Abwesenheit die fehlenden Dienste aus eigenen Reigen kompensiert werden können. Im Bedarfsfall sorgt die Einrichtungsleitung für Unterstützung bei dem Einsatz von Vertretungskräften.

Die Organisation der Einteilung der Mitarbeitenden wird von den Hausverantwortlichen in Kooperation mit der Einrichtungsleitung vorgenommen bzw. mit den einzelnen Teams mit Hilfe von Dienstplänen durchgeführt. Die Dokumentation der Dienste ist in der Verantwortung der Hausverantwortlichen bzw. Teamleitenden.

Fort- und Weiterbildung, Ausbildung, Supervision

In allen Bereichen finden regelmäßige Besprechungen statt, die durch Biografiearbeit, kollegiale Fallberatung oder auch bewohnerbezogene Supervision ergänzt werden.

Nach Bedarf finden Leitungs- bzw. Bereichssupervisionen durch externe SupervisorInnen statt. In einzelnen Bereichen kann auch nach Wunsch ein entsprechend qualifizierter Mitarbeitender der GiK diese Aufgabe übernehmen.

Die GiK bietet ein breites Spektrum an Inhouse-Fortbildungen und unterstützt die Mitarbeitenden auch finanziell bei der Teilnahme an adäquaten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Die jeweiligen Fortbildungsbedarfe werden im Rahmen einer jährlich stattfindenden Klausurtagung ermittelt, in der das Leitungsgremium zusammen mit der gesamten Mitarbeiterschaft eine Auswertung des vergangenen Jahres vornimmt und eine Jahresplanung erstellt. Die Leitung behält sich das Recht vor, bei Defiziten notwendige Maßnahmen anzuordnen.

In Verbindung mit der Siegfried-Pickert-Fachschule in Altenschlirf, der Fachschule für Sozialwirtschaft der Lebenshilfe Marburg e.V. und dem hessischen Diakoniezentrum Hepahata bietet die GiK den fachpraktischen Teil im Rahmen der Ausbildung zur HeilerziehungspflegerIn an. Darüber hinaus steht sie als Praxisort auch weiteren pädagogischen und therapeuti-

schen Ausbildungsfeldern, wie ErgotherapeutIn, SozialassistentIn oder ErzieherIn zur Verfügung.

Schutzkonzept

Den Schutz der Bewohner vor Übergriffen jeglicher Art und vor struktureller Gewalt zu gewährleisten ist eine zentrale Aufgabe der Verantwortlichen. Eine Vertrauensstelle, die als Präventions-, Melde- und Bearbeitungsstelle für jegliche Form von Gewalt fungiert, wurde gegründet. Als Konzept für ihre Arbeitsweise gilt das von den Fachstellen für Gewaltprävention des Bundesverbandes für anthroposophisches Sozialwesen herausgegebene Kompendium (Siehe Anlage). Inhalt der Gewaltprävention ist die regelmäßige Fortbildung und damit Sensibilisierung zu Fragen der Gewalt. Die Achtung der Selbstbestimmung wird in diesem Kontext als grundlegend angesehen. Beispielsweise sind die Zimmer der BewohnerInnen Privatbereich und Besuchsbeschränkungen können in keiner Form ausgesprochen werden.

Gesundheitliche Risiken werden bewohnerbezogen dokumentiert. Diese Dokumentation steht den zuständigen Mitarbeitenden im Rahmen der sog. Handakte zur Verfügung.

Für die Prävention von Unfallgefahren im Arbeitsbereich allgemein, aber auch im Bereich Hauswirtschaft und Verwaltung sind die beiden Sicherheitsbeauftragten der Gemeinschaft zuständig. Sie arbeiten zusammen mit den Fachleuten einer Firma für Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik, die einmal im Jahr eine Begehung der Räumlichkeiten der Gemeinschaft machen sowie einmal im Jahr eine Schulung in Sicherheitsfragen durchführen.

Um bei Unfällen adäquat reagieren zu können, wird in Jedem Bereich mindestens eine Betreuungsperson als „Ersthelfer“ geschult.

Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinschaft in Kehna werden empfangen und eingeführt mit einer einjährigen institutionalisierten Einarbeitungszeit. Im Sinne der Bedeutung des Begriffs „Mentor“ als „erfahrene beratende Person“ soll hier auch von „Mentoring“ gesprochen werden. Ziel des Mentorings ist entsprechend der jeweiligen Beschäftigung die bewusste und von der Gemeinschaft intendierte Hinführung in leitbildende Rahmenbedingungen sowie in die strukturellen und organisatorischen Zusammenhänge der Gemeinschaft in Kehna.

Die Mentorin, der Mentor werden stellvertretend für die Gemeinschaft der neuen Kollegin, dem neuen Kollegen die Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen in Form eines aktiven Austauschs über die Inhalte und Ziele der Gemeinschaft in Kehna anbieten. Es dient somit der *Kenntnisgabe* bzw. der *Kenntnisnahme* des konzeptionellen Rahmens des Zusammenlebens und -arbeitens der Menschen in der Gemeinschaft in Kehna und soll es der/dem neuen Mitarbeiterin, Mitarbeiter ermöglichen, sich auf der Grundlage der Interpretation des Kon-

zeptes durch erfahrene Kollegen einen Informationsstand zu erschließen, der eine Identifikation mit den Zielen und dem Leitbild erlaubt.

Die Aufgabe des Mentorings übernehmen ein oder zwei Mitarbeitende aus dem Leitungsgremium oder werden von diesem delegiert.

Ausgangsbasis für das Mentoring bietet eine differenzierte Arbeitsplatzbeschreibung/ Stellenbeschreibung für die neue Kollegin, den neuen Kollegen.

Nach Abschluss der Einarbeitung sollte beidseitig eine fundierte Entscheidung über die unbefristete Mitarbeit getroffen werden können.

Nach einem halben Jahr findet eine Zwischenreflexion statt, um eine Standortbestimmung zu ermitteln und das weitere Verfahren dementsprechend zu bestimmen.

Zum Ende der Einarbeitung findet eine gemeinsame Auswertung mit der Kollegin/dem Kollegen im Rahmen des Leitungsgremiums statt (Der BLK wird ausführlich informiert).

Den Mentoren wird sowohl aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz, ihrer Kenntnis der Ziele der Einrichtung und deren gewünschte Umsetzung wie auch ihrer Erfahrungen durch die intensive Begleitung der neuen Kollegen ein besonderes Vertrauen in die Beurteilung der Situation zugestanden. Die Mentoren berichten im Leitungsgremium bzw. in der Bereichsleiterkonferenz in regelmäßigen Abständen um den Verantwortlichen einen Einblick in den laufenden Einarbeitungsprozess zu gewähren.

Inhalte der Einarbeitung

1. Einführung in den „Gemeinschaftsalltag“ und Organisationselemente (erste Orientierung),
2. Betriebliche Notwendigkeiten und Verwaltungsaufgaben,
3. Einführung in die Zusammenarbeit mit Angehörigen,
4. Vorstellung der Strukturen und Gremien,
5. Geschichtliches und Gemeinschaftsidentität,
6. Einführung in die konzeptionellen Grundlagen.
7. Aktuelles: Aktuellen Themen, Fragen und Problemen wird zeitnah und nach jeweiligem Bedarf entsprochen. Hierzu gehören neben der Beratung in allen sozialtherapeutischen Belangen und der Organisation des Gruppenalltags die Unterstützung bei der Anleitung von Helfern sowie eine adäquate Begleitung bei der Angehörigenarbeit.
8. Zeit und Ort: Der Zeitrahmen wird sich schätzungsweise auf ca. zwei Stunden wöchentlich belaufen. Neben oder anstelle der Meetings können auch die jeweiligen Bereichskonferenzen genutzt werden zum Mentoring (Wohnkonferenz, Werkstattkonferenz). Der Ort ist von den Beteiligten festzulegen.

Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern

Die GiK ist ein Lebens- und Arbeitsverbund erwachsener Menschen und ihrer begleitenden Personen. Demnach orientiert sich die Zusammenarbeit mit Angehörigen am Wunsch und Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner. Angehörige und gesetzliche Betreuer flankieren diesen Verbund in Form der Mitgliedschaft im „Freundeskreis der GiK e. V.“, der für die Mitglieder der Gemeinschaft und des Vereins zwei Feste im Jahr veranstaltet. Zudem wählen Angehörige eine stellvertretende Person als Angehörigenvertretung in den Vorstand des Trägervereins „Hofgemeinschaft für heilende Arbeit e. V.“. Innerhalb des Jahres findet ein-

mal ein großer Anhängertag statt, an dem die von Eltern, Geschwistern oder gesetzlichen BetreuerInnen eingebrachten Themen bearbeitet werden. Ansprechpartner für die Anhängertigen sind in erster Linie die jeweiligen Hausverantwortlichen und bei Bedarf die Wohnbereichsleitung oder Geschäftsführung.

Am Tag der offenen Tür engagieren sich neben MitarbeiterInnen auch Anhängertige. Besuche der Anhängertigen können nach individueller Absprache und unter Berücksichtigung der Hausgemeinschaft jederzeit stattfinden.

Anlagen

- **Gemeinschaftsvertrag (inklusive der vorvertraglichen Information)**
- **Hausordnung**
- **Kompendium für Gewaltprävention**
- **Formular für Beschwerden | Verbesserungsbogen**
- **Hygienehandbuch**
- **Organigramm**

Dieses Konzept wurde

Erarbeitet von: der Sozialtherapeutischen Konferenz der Gemeinschaft in Kehna

Aufgeschrieben von: Gabriele Scholtes 2013

Überarbeitet von: Michael Gehrke Juli 2015